

2. Symposium „Konfliktmanagement in der Kulturwirtschaft“

„Ich habe sehr viel mitgenommen ...“ (Cornelia Fach-Petersen/MDR), „Sehr interessante Veranstaltung ...“ (Prof. Dr. Thomas Wallentin/KSW Wien), „Eine Veranstaltung von Format, hochkarätig besetzt ...“ (Patrick Radimersky/Berlin), „Wann gibt es das 3. Symposium ...?“ (Jörn Bergner/Leipzig) - so das Feedback zum 2. Symposium „Konfliktmanagement in der Kulturwirtschaft“.

Am Donnerstag, dem 16.02.2014, hatten sich auf Einladung von **m.con - Verband für Mediation und Conflictmanagement e.V.** und der **HTW – Hochschule für Technik und Wirtschaft** unter der Leitung von Dr. Claudia Conen und Prof. Dr. Werner Nann namhafte Persönlichkeiten zusammengefunden, um über Konflikte in den verschiedenen Teilbereichen der Kulturwirtschaft und mögliche Lösungsansätze (interdisziplinär) zu diskutieren.

Der Berichterstatter der CDU/CSU-Fraktion im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages, **Prof. Dr. Patrick Sensburg**, wünschte den Teilnehmern zu Beginn des 2. Symposiums „Konfliktmanagement in der Kulturwirtschaft“ einen konstruktiven Dialog und lobte die Herangehensweise mit derartigen Fachveranstaltungen das für die Gesellschaft wichtige Thema Mediation bekannt(er) zu machen.

Die m.con Vorstandsvorsitzende, **Dr. Claudia Conen**, betonte – ausgehend von den Grenzen des Rechts - die Chance der Mediation, der Erwartungshaltung der Konfliktparteien nach (subjektiver) Gerechtigkeit und individueller Konfliktlösung anstelle einer Konfliktentscheidung gerecht zu werden. Sie nahm zur Rolle der Kulturwirtschaft in Deutschland Stellung und wies auf deren Bedeutung für Regionen und Unternehmen im Wettbewerb um Arbeitsplätze hin. Die Ergebnisse des 3. Kreativwirtschaftsberichts der Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung zeigten das große Potenzial der Kulturwirtschaft für die (Kultur-)Hauptstadt. Dies sei auch vergleichbar mit der Situation in anderen Bundesländern wie die Kreativwirtschaftsberichte von Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen oder Bayern zeigten. Es verwundere nicht, dass das BMWi diese Zahlen mittlerweile mittels jährlichen Monitorings im Blick habe. Die Mediation könne dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Rechtsanwältin **Dr. Henrike Maaß** gab anschließend einen Überblick über die Verfahren außergerichtlicher Streitbeilegung. Sie stellte insbesondere das Konfliktlösungsinstrument Mediation vor, bei dem es allein den Streitparteien obliege, eine nachhaltige Konfliktlösung

entlang ihrer individuellen Interessen zu finden. Als einziges außergerichtliches Streitbeilegungsinstrument bei dem „jeder Recht habe“ könne es Konflikte zudem kostengünstig, zügig und diskret lösen – und damit die Grundlage für eine weitere Zusammenarbeit bilden.

Produzent **Gregor Streiber**, tätig u.a. für das ZDF, 3sat, arte und den ORB, schilderte anschließend aus seiner Praxis, welche Folgen unbearbeitete Konflikte haben können. Mit dem beruflichen (Kulturprojekt-)Verlust gingen dabei leider zu oft auch persönliche Verluste einher. Er betonte den Wunsch, das Thema Mediation in der Branche weiterzuverbreiten, äußerte zugleich aber die Erwartung an Mediatoren, hierfür Branchenspezifika durch Fachkenntnis mitzubringen. Dies sei für die Vertrauensstellung und Akzeptanz von MediatorInnen bei den Konfliktparteien aus der Kulturbranche sehr wichtig.

Anschauliche Erfahrungsberichte von **Guido Karp**, renommierter Fotograf internationaler Musikevents, zeigten, dass Konflikte v.a. aus mangelnder Wertschätzung gegenüber dem Werk aber auch gegenüber dem Urheber herrührten. Diese könne durch Gerichtsurteile nicht wiedergewonnen werden. Im Gegenteil: bloße Rechtsanwendung trüge durch im Ergebnis häufig unverhältnismäßige Urteile sogar zum Achtungsverlust bei. Entsprechend fehle es zumeist schon am Unrechtsbewusstsein des Verwenders. Zur wirklichen Konfliktbeilegung könnten daher nur Verfahren beitragen die auf Kommunikation, Interessenausgleich und gegenseitige Wertschätzung setzten.

Im Anschluss erläuterte Architektin und Designerin **Prof. Katrin Hinz**, dass der Umgang mit Konflikten eine tägliche Herausforderung in der Praxis sei. Oftmals seien sich die Beteiligten der unterschiedlichen (und sich in gemeinsamen Projekten verändernden) Interessenlagen gar nicht bewusst. Intensive Kommunikation sei zur Konfliktprävention hilfreich.

Langwierige Auseinandersetzungen über den Nachlass von Kunstwerken haben ihre ganz speziellen Folgen. Sie können dazu führen, dass über Jahrzehnte hinweg zusammengetragene Kunstsammlungen teilweise oder gänzlich aufgelöst werden (müssen). Möglich ist auch, dass durch diese Erbstreitigkeiten der Zugang für die Öffentlichkeit zu den Kunstwerken für immer oder zumindest für lange Zeit verschlossen bleibt. **Dr. Andreas Krammig**, Spezialist für Nachlassplanung im Kunstmarkt, veranschaulichte dazu am Beispiel von Picasso, wie Konflikte vom Sandkasten bis in die nachfolgenden Erbgenerationen weitergetragen werden können, welche Konsequenzen dies haben kann und wie weit allein gerichtlich entschiedene Lösungen letztlich vom wahren Willen des Erblassers (Sammler, Künstler oder auch eines Galeristen) abweichen können. Die Mediation kann dabei helfen, schon frühzeitig Konflikte aufzuarbeiten und im Ergebnis den individuellen Interessen aller Akteure gerecht zu werden.

Rechtsanwalt **Peter Kraus** hielt im Anschluss einen Vortrag über wesentliche Konfliktfelder des Urheberrechts. Abhängig von der Stellung, entweder als Urheber/Leistungsschutzberechtigter, Kulturvermittler oder Nutzer, seien die Interessen durchaus unterschiedlich, so dass zur Konfliktlösung ein Interessenausgleich anzustreben sei. Anhand anschaulicher

Beispiele wurden mögliche Reibungspunkte mit dem Plenum diskutiert, die oftmals aus solch unscharfen Rechtsbegriffen wie etwa die „freie Benutzung“ resultierten.

Abschließend betonte **Dr. Nadja Dietrich** wie wichtig es für die Konfliktlösung im Kulturbereich sei zugrundeliegende unterschiedliche Wahrnehmung der Streitparteien aufzunehmen. Außergerichtliche Streitbeilegungsinstrumente böten dabei sehr gute Werkzeuge, Konflikte zu bearbeiten und damit Pragmatismus und Kreativität zu verbinden. Die Vielfältigkeit der Verfahren einschließlich hybrider Optionen sei daher grundsätzlich wert, gerichtlicher Streitbeilegung vorgezogen zu werden.

Auch das 2. Symposium „Konfliktmanagement in der Kulturwirtschaft“ endete ohne Konflikte, dafür aber mit jeder Menge guter Ansätze zur außergerichtlichen Konfliktlösung und weiterer Ideen der gemeinsamen Zusammenarbeit.

Dank

m.con e.V. dankt den **Fachleuten/Referenten** aus der Praxis und der HTW für die freundliche Unterstützung und allen **Teilnehmern** für die konstruktiven Gespräche, Diskussionsbeiträge und persönlichen Erfahrungsberichte.

Kontakt

m.con – Verband für Mediation und Conflictmanagement e.V.

Blumenstr. 15

60318 Frankfurt

info@mcon-mediation.de

www.mcon-mediation.de